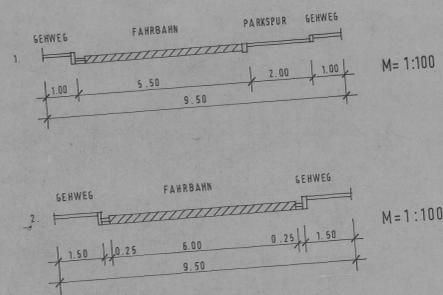




STRASSENPROFILE



SATZUNG DER GEMEINDE GEESTE - LANDKREIS EMSLAND - BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) NR. 50 „NEUER KAMP“ M = 1:1000

- BESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN:**
1. IM BEREICH DER SICHTREIECKE SIND DIE GRUNDFÄCHEN VON JEDEM BEWUCHS UND SICHTBEHINDERNDEN GEGENSTÄNDEN ALLER ART, DIE HÖHER ALS 0,80m ÜBER FAHR- BAHNOBERKANTE SIND DAUERND FREIHALTEN.
 2. DIE HÖHE DER GEBÄUDE, GEMESSEN VON DER FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRHEIM- SCHNITTPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN MAUERWERKS, DARF BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG NICHT 3,50m UND BEI ZWEIGESCHOSSTIGER BEBAUUNG 6,00m NICHT ÜBERSCHREITEN.
 3. **DACHNEIGUNGEN:**
 40°-45° WESTLICH UND ÖSTLICH DER PLANSTRASSE A
 30°-35° WESTLICH UND ÖSTLICH DER PLANSTRASSE D UND WESTLICH DER PLANSTRASSE E
 0°-8° SÜDLICH DER PLANSTRASSE C
 4. **DACHFORM:**
 FÜR DIE DACHNEIGUNGEN 40°-45° UND 30°-35° SIND SATTEL- UND WALMDÄCHER ZUGELASSEN.

- FESTSETZUNG DURCH TEXT UND PLANZEICHEN**
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 - MISCHGEBIETE
 - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRUNDFLÄCHENZAHLE (GFZ)
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (GFZ)
 - OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - VERKEHRSFLÄCHE
 - GRÜNFLÄCHE/KINDERSPIELPLATZ
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN BELTUNGSBEREICHES
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER)
 - DACHNEIGUNG
 - SICHTREIECK
 - LÄRMSCHUTZWALL
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN/UMFORMERSTATION

1. GEMÄSS § 2 (1) BBAuG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BBl. I S. 2256) BERICHTIGT DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 20.12.1976 (BBl. I S. 3617) GEÄNDERT DURCH ART 9 DER VEREINFACHUNGS-NOVELLE VOM 3.12.1976 (BBl. I S. 3281) UND DURCH ART 1 DER BESCHLEUNIGUNGSNOVELLE VOM 6.7.1979 (BBl. I S. 949) HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE IN SEINER SITZUNG VOM 22.09.1979..... DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

4.78 GEESTE, DEN 25.06.1980.....

gez. Over gez. Brinkmann
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

2. GEMÄSS § 2a (2) BBAuG HAT DIE GEMEINDE AM 03.12.1979..... DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARLEGT UND ALLGEMEIN GELEGENHEIT ZUR AUSSEERUNG UND ERÖRTERUNG GEGEBEN.

4.78 GEESTE, DEN 25.06.1980.....

gez. Over gez. Brinkmann
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

3. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a (6) BUNDESBAUGESETZ ERFOLGTE NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 21.01.1980..... BIS 22.02.1980.....

4.78 GEESTE, DEN 25.06.1980.....

gez. Over gez. Brinkmann
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

4. AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER Ndb. GEMEINDERORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 10.10.1977 IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 2a, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAuG) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977, DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.1.1985 GEMÄSS § 1 DER NdbVO ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAuG VOM 19.6.1976 HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE IN SEINER SITZUNG AM 27.03.1980..... DIESEN AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

4.78 GEESTE, DEN 25.06.1980.....

gez. Over gez. Brinkmann
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

5. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄSS § 12 BBAuG AUFGRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 20.12.1977 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND NR. 25..... VOM 3.9.1980..... VERPUBLIZIERT.

4.78 GEESTE, DEN 03.09.1980.....

gez. Brinkmann
 GEMEINDEDIREKTOR

Auszug aus dem Flurkartenwerk
 Landkreis Emsland
 Gemarkung Geeste
 Flur 3 u. 8 Gemeinde Geeste
 Maßstab 1:1000
 Herausgegeben vom Katasteramt Meppen
 Stand vom 27.08.79. Vervielfältigungserlaubnis
 erteilt durch das Katasteramt, am 27.08.79
 ANr 10034/79